

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/720

Verwaltungskosten Sozialadministration: Sozialregion- und Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 Lastenausgleich 2025 sowie Auszahlung der Fördergesprächspauschalen

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Kindes- und Erwachsenenschutzes in Sozialregionen.

Verwaltungskosten der Sozialregionen nach § 55 Abs. 4 SG fallen in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Sie werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der aktuellen kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt (§ 55 Abs. 6 SG). Laut § 55 Abs. 5 SG vollzieht der Kanton, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS), den Lastenausgleich.

Gemäss § 38 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) werden die Aufwendungen der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung, einschliesslich der Besoldungsanteile leitender Mitarbeitender, Praktikanten und Praktikantinnen, Overhead- und Infrastrukturkosten mit Pauschalbeträgen je anerkanntes Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Verwaltungskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden. Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 75% Fachmitarbeitenden und 50% Administrativarbeitenden (§ 39 Abs. 1 SV). Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen (§ 38 Abs. 4 SV). Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste (§ 39 Abs. 4 SV).

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind gemäss RRB Nr. 2008/1710 vom 23. September 2008 zusätzlich in diesem Lastenausgleich die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) zu verrechnen.

2. Erwägungen

Lastenausgleich Verwaltungskosten Sozialadministration 2025

Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 hat das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers (Dossierzahlen des Jahres 2023) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente für das Jahr 2025 informiert. Die Sozialregionen haben dem AGS ihre Stellenpläne entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende 2024 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2024 werden mit Fr. 68'198.00 im Lastenausgleich berücksichtigt. Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanzdepartement für das Jahr 2023 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2023) berechnet.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt über die 13 Sozialregionen.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregion	Kontokorrent	Einwohner/-innen 31.12.2023	Dossiers	Anteil LA (Ist - 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/ Gutschrift (-)
SR BBL		20'574	793	1'189'500.00	1'521'645.00	332'145.00
SR Dorneck		21'271	838	1'257'000.00	1'573'194.90	316'194.90
SR MUL		19'326	743	1'114'500.00	1'429'343.60	314'843.60
SR Oberer Leberberg	1011112	28'872	1'792	2'688'000.00	2'135'361.90	-552'638.10
SR Oberes Niederamt		14'006	692	1'038'000.00	1'035'878.30	-2'121.70
SR Olten		28'472	2'028	3'042'000.00	2'105'778.00	-936'222.00
SR Solothurn	1011128	16'938	767	1'150'500.00	1'252'727.90	102'227.90
SR Thal-Gäu		38'745	1'617	2'425'500.00	2'865'564.80	440'064.80
SR Thierstein		15'436	681	1'021'500.00	1'141'640.60	120'140.60
SR Unteres Niederamt		22'013	1'100	1'650'000.00	1'628'072.70	-21'927.30
SR Untergäu		19'951	856	1'284'000.00	1'475'568.30	191'568.30
SR Wasseramt	1011107	30'045	1'435	2'152'500.00	2'222'116.20	69'616.20
SR Zuchwil/Luterbach	1011133	13'187	854	1'281'000.00	975'305.40	-305'694.60
Total 13 Sozialregionen		288'836	14'196	21'294'000.00	21'362'197.60	68'198.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2024				68'198.00		-68'198.00
Total				21'362'198.00		0.00

Auszahlung der Fördergesprächspauschalen

Gestützt auf RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 wurde der Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» und die damit verbundene Mittelverwendung genehmigt, inklusive der Modalitäten zur Abgeltung besonderer Aufwendungen der Sozialregionen. Während der Programmdauer vom 5. März 2024 bis 4. März 2025 wird pro Person mit Schutzstatus S einmalig ein Fördergespräch mit einer Pauschale von CHF 500.00 vergütet. Voraussetzung ist eine systematische Einladung aller potenziell erwerbsfähigen Personen sowie die Durchführung eines individuell ausgerichteten Gesprächs mit Fokus auf Arbeits- und Bildungsintegration. Die Sozialregionen sind verpflichtet, die Gespräche gemäss den Vorgaben des Integralen Integrationsmodells (IIM) umzusetzen und dies mittels Selbstdeklaration nachzuweisen. Die Selbstdeklarationen sind quartalsweise zu festgelegten Fristen einzureichen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch das AGS im Rahmen des jährlichen administrativen Lastenausgleichs und wird entsprechend folgendem Verteiler vorgenommen:

Sozialregion	Anzahl Fördergespräche 05.03.24-31.08.24	Anzahl Fördergespräche 01.09.24-30.11.24	Anzahl Fördergespräche 01.12.24-04.03.25	Total Anzahl Fördergespräche	Total Auszahlung
SR BBL	0	27	6	33	16'500
SR Dorneck	34	14	13	61	30'500
SR MUL	52	5	0	57	28'500
SR Oberer Leberberg	24	31	2	57	28'500
SR Oberes Niederamt	12	15	2	29	14'500
SR Olten	21	5	0	26	13'000
SR Solothurn	33	4	0	37	18'500
SR Thal-Gäu	19	41	43	103	51'500
SR Thierstein	52	13	6	71	35'500
SR Unteres Niederamt	53	43	12	108	54'000
SR Untergäu	81	22	10	113	56'500
SR Wasseramt	57	19	25	101	50'500
SR Zuchwil/ Luterbach	18	20	2	40	20'000
Total 13 Sozialregionen	456	259	121	836	418'000

3. **Beschluss**

- 3.1 Die vorliegende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird im Totalbetrag von **Fr. 21'362'198.00** genehmigt.
- 3.2 Das Rechnungswesen (ReWe) DDI wird beauftragt, den Lastenausgleich 2025 sowie die Auszahlung der Pauschalen für Fördergespräche gemäss den entsprechenden Buchungsanweisungen ordnungsgemäss zu verbuchen, zu fakturieren bzw. auszuzahlen.
- 3.3 Die Zahlung hat innert 30 Tagen nach Beschlussdatum zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Beilage 01: Dossierzahlen per 31.12.2023 nach Einwohnergemeinde

Beilage 02: Dossierzahlen per 31.12.2023 nach Sozialregionen

Beilage 03: Dossierzahlen per 31.12.2023 KESB nach Sozialregionen

Beilage 04: Buchungsanweisung Lastenausgleich Verwaltungskosten Sozialadministration 2025

Beilage 05: Übersicht Fördergesprächsabgeltung nach Sozialregionen

Beilage 06: Buchungsanweisung Fördergesprächspauschalen

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; AGS-Amtscontrolling

Amt für Gesellschaft und Soziales; HER, ETT, Admin (2025-018)

Amt für Finanzen, Abtl. Buchhaltung (KK); (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)

Rechnungswesen (ReWe) DDI (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SLE

Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch AGS/SLE

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand durch AGS/SLE

Leitungen der Sozialdienste; E-Mail-Versand durch AGS/SLE

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen